

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.11.2014
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:55 Uhr
Ort: großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Johannes Burges jun.
Stefan Demmeler
Eduard Floß
Odilo Helmerich
Arnulf Mallach jun.
Dr. Walter Mayer
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek
Lutz Schonert
Johannes Schuster
Marianne Stöhr

gekommen um 19.35 Uhr zu TOP 3
gegangen um 22.00 Uhr

Reinhard Vennekold
Caroline Voit
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz	entschuldigt
Martin Eibeler	entschuldigt
Patrick Schramm	entschuldigt wegen Dienstreise

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2014 und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verkehrsausschusssitzung vom 07.10.2014 durch die Mitglieder des Verkehrsausschusses
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Zukunftsplanung Bahnhofsbereich und Herzoghaus
- 4.1 Zukunftsplanung Bahnhofsbereich und Herzoghaus, Antrag der FDP Fraktion vom 28.07.2014
- 4.2 Zukunftsplanung Bahnhofsgelände und Herzoghaus, Antrag der WIP vom 29.08.2014
- 4.3 Zukunftsplanung Bahnhofsgelände und Herzoghaus, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CSU, FDP, Grünen und SPD vom 24.10.2014
- 5 Antrag auf Finanzierung eines gemäßigten Ausbaus des Fernwärmenetzes der IEP in Pullach für die Jahre 2016-2021
- 6 Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes in Pullach
Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), ergänzende Beschlussfassung
- 7 Arbeitsmarktzulage für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen
- 8 Einsatz von Laubbläsern, Antrag aus der Bürgerversammlung
- 9 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 10 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

-

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

-

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2014 und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verkehrsausschusssitzung vom 07.10.2014 durch die Mitglieder des Verkehrsausschusses

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 21.10.2014. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses genehmigen nach der Gemeinderatsfragestunde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.10.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Bürgerfragestunde

Frau Beate von Bergwelt fragt, wie weit die Pläne für den An- und Umbau der Grundschule sind.

Frau Tausendfreund antwortet, dass verschiedene Planvarianten untersucht werden. Sie gibt das Wort an Frau Dreßel weiter.

Frau Dreßel antwortet, dass dieses Thema im Ortsentwicklungs-, Energie- und Umweltausschuss am 02.12.2014 behandelt wird. Es sollen verschiedene Szenarien vorgestellt werden.

-

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Herr Dr. Most fragt, ob es eine Störung zwischen der Gemeinde und dem SV Pullach Abteilung Fußball gibt. Es handelt sich um den Küchenausbau des Sportheimes.

Frau Tausendfreund antwortet, dass ausführliche Gespräche mit dem SV Pullach Abteilung Fußball geführt wurden.

Frau Zechmeister antwortet, dass Herr Koppermann gestern an sie herangetreten sei, bezüglich der Maßnahme des Küchenausbau. Sie gab Herrn Koppermann zu verstehen, dass es sich um eine Küchenplanung handelt und der Verein selbst damit nichts zu tun hat. Es geht um die hygienischen Voraussetzungen und hat mit dem Vereinsleben des SV Pullach nichts zu tun. Herr Koppermann schilderte, dass er gerne im Sportheim bestimmte Bereiche mit Abtrennungen hätte.

Frau Tausendfreund ergänzt noch, dass die Fußballer im Sportheim gerne Fußballspiele über Sky anschauen würden. Die Kosten für Sky gehen nach Raumgröße und deshalb hätten sie gerne eine Abtrennung. Weiter geht es um Benutzungsregelungen für die Sportflächen die ohne Rücksprache mit der Gemeinde aufgestellt wurden.

Frau Voit fragt, ob die Möglichkeit besteht, beim Rabennest an der Straße eine Trennwand zum Schutz der Kinder vor Autos aufgestellt werden kann.

Frau Tausendfreund antwortet, dass die Kinder von Lehrkräften betreut zur Grundschule gebracht werden.

Herr Kotzur antwortet, dass es üblich sei, in solchen Einrichtungen einen Prallzaun zum Schutz der Kinder aufzustellen. Diese Möglichkeit wird geprüft.

Herr Vennekold äußert, dass gerade zu Schulbeginn und Ende die Straße durch die Eltern zugesperrt ist. Er regt an dies zu beobachten und mit einer Sperre das kurzfristige Parken zu verhindern.

Frau Tausendfreund antwortet, dass mit Herrn Müller von der Polizei diesbezüglich gesprochen wird.

Herr Vennekold fragt, ob die Möglichkeit besteht, auf der Homepage auch die Beschlussvorlagen zu veröffentlichen.

Frau Meißner antwortet, dass dies Anfang des Jahres mit dem Start von Session geschieht.

Frau Tausendfreund weist in diesen Zusammenhang nochmal auf den Datenschutz hin.

Frau Zechmeister bittet um eine Überprüfung der Lampen gerade in der Margarethenstraße und der Gartenstraße. Es geht um die Sicherheit der Pullacher Bürger und Bürgerinnen.

Herr Kotzur antwortet, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung in einem Dreijahresprogramm umgestellt wird. Die zusätzliche Beleuchtung am Gehweg in der Margarethenstraße wurde vom letzten Gemeinderat abgelehnt. In der Gartenstraße wird die Beleuchtung in Kürze umgestellt.

Herr Schuster gibt eine Anregung an den Verkehrsausschuss. Er fragt ob es möglich ist, an der westlichen Seite vom Bahnübergang der Pater-Rupert-Mayer-Straße Orts auswärts ein Halteverbot aufzustellen.

Weiter fragt er, warum wir auf der Broschüre „Landkreispark München“ nicht als Akzeptanzpartner vertreten sind.

Frau Tausendfreund antwortet, dass die Gemeinde prüft und dem Gemeinderat zusammenstellt, welche Vergünstigungen in Pullach angeboten werden können.

Herr Müller-Klug weist auf die Übersicht im Internet hin.

Herr Mallach fragt, ob die Möglichkeit besteht, in dem gemeindeeigenen Wohnhaus in der Habenschadenstraße 14 das Dachgeschoss auszubauen.

Frau Tausendfreund antwortet, dass das Haus zum Teil noch vermietet ist.

Herr Kotzur teilt dem Gremium mit, dass das Erdgeschoss und der 1. Stock vermietet sind. Das Dachgeschoss ist zwar frei, allerdings kommt man nur über die Wohnung im 1. Stock an das Dachgeschoss heran. Das Haus müsste komplett umgebaut werden.

Frau Tausendfreund teilt weiterhin mit, dass dieses Haus mit in das Gesamtkonzept des Aus- und Umbaus der Grundschule mit einbezogen wird.

Herr Helmerich ist aufgefallen, dass sich der Ortskern immer mehr zum „Milchglaszentrum“ entwickelt auch indirekt durch die Gemeinde (VHS).

Frau Tausendfreund antwortet, dass sie mit der Leiterin der VHS Frau Kintzer ein Gespräch führen wird.

Herr Schonert fragt nach dem TOP 5 der letzten Verkehrsausschusssitzung „Ergebnis der Befragung als Entscheidungsgrundlage“.

Frau Tausendfreund antwortet, dass diese Befragung sich um eine Sitzung verzögert.

-

TOP 4 Zukunftsplanung Bahnhofsbereich und Herzoghaus

Es erfolgt ein zusammengefasster Beschluss der Tops 4, 4.1, 4.2 und 4.3.

Beschluss:

Der Sitzungspunkt einer zukünftigen Überplanung des Bahnhofsbereiches und dem Herzoghaus wird auf den Ortsentwicklungs-, Energie-, und Umweltausschuss am 10.03.2015 verwiesen. In der Sitzung vom 02.12.2014 des Ortsentwicklungs-, Energie-, und Umweltausschuss werden sich Gedanken zwecks Bürgerbeteiligungsmodellen und einer zeitnahen Befragung der Bevölkerung gemacht und wie die bereits vorliegenden Informationen nach außen getragen werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 4.1 Zukunftsplanung Bahnhofsbereich und Herzoghaus, Antrag der FDP Fraktion vom 28.07.2014

Beschluss:

Der Antrag der FDP Fraktion vom 28.07.2014, zur „Prüfung über Erhalt und möglicher Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Reformhauses („Herzoghaus“) am S-Bahnhof Pullach wird auf den Ortsentwicklungs-, Energie-, und Umweltausschuss am 10.03.2015 verwiesen. In der Sitzung vom 02.12.2014 des Ortsentwicklungs-, Energie-, und Umweltausschuss werden sich Gedanken zwecks Bürgerbeteiligungsmodellen und einer zeitnahen Befragung der Bevölkerung gemacht und wie die bereits vorliegenden Informationen nach außen getragen werden.

-

TOP 4.2 Zukunftsplanung Bahnhofsgelände und Herzoghaus, Antrag der WIP vom 29.08.2014

Beschluss:

Der Antrag der WIP vom 27.08.2014, zur Zukunft des Grundstückes des Herzoghauses, wird auf den Ortsentwicklungs-, Energie-, und Umweltausschuss am 10.03.2015 verwiesen. In der Sitzung vom 02.12.2014 des Ortsentwicklungs-, Energie-, und Umweltausschuss werden sich Gedanken zwecks Bürgerbeteiligungsmodellen und einer zeitnahen Befragung der Bevölkerung gemacht und wie die bereits vorliegenden Informationen nach außen getragen werden.

-

TOP 4.3 Zukunftsplanung Bahnhofsgelände und Herzoghaus, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CSU, FDP, Grünen und SPD vom 24.10.2014

Beschluss:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CSU, FDP, Grünen und SPD zum Bahnhofsgelände und Herzoghaus wird auf den Ortsentwicklungs-, Energie-, und Umweltausschuss 10.03.2015 verwiesen. In der Sitzung vom 02.12.2014 des Ortsentwicklungs-, Energie-, und Umweltausschuss werden sich Gedanken zwecks Bürgerbeteiligungsmodellen und einer zeitnahen Befragung der Bevölkerung gemacht und wie die bereits vorliegenden Informationen nach außen getragen werden.

-

TOP 5 Antrag auf Finanzierung eines gemäßigten Ausbaus des Fernwärmenetzes der IEP in Pullach für die Jahre 2016-2021

Vorstellung des Antrags durch die Geschäftsführung der IEP:

Die IEP GmbH beantragt, gemäß untenstehender Auflistung für Eigenkapitalzuführung und Bürgschaftsübernahmen den gemäßigten Ausbau abzusichern:

Soweit es die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde zulässt, gewährt sie der IEP GmbH Mittel als Eigenkapitalrücklage und die Übernahme von Bankbürgschaften in Höhe von:

- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.750.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgerschaft für Darlehen in Höhe von € 560.000 für das Jahr 2015 (bereits vom GR genehmigt sind € 500.000, GR-Beschluss vom 31.03.09 und € 2.500.000, GR-Beschluss vom 14.01.14)
- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.750.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgerschaft für Darlehen in Höhe von € 2.180.000 für das Jahr 2016 (bereits vom GR genehmigt sind € 500.000, GR-Beschluss vom 31.03.09)
- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.000.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgerschaft für Darlehen in Höhe von € 570.000 für das Jahr 2017.
- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.300.000 für das Jahr 2018.
- eine Eigenkapitalrücklage über € 800.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgerschaft für Darlehen in Höhe von € 490.000 für das Jahr 2019.
- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.000.000 für das Jahr 2020.
- eine Eigenkapitalrücklage über € 900.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgerschaft für Darlehen in Höhe von € 510.000 für das Jahr 2021.

Der tatsächliche Abruf der Mittel soll jeweils vom Aufsichtsrat auf Basis regelmäßiger Prüfung und auf Basis der geforderten Wirtschaftlichkeit genehmigt werden.

Die Beschlussfassung über den Antrag der IEP GmbH soll in der GR-Sitzung vom 9.12.2014 erfolgen.

zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes in Pullach
Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeordnung für freiberufliche
Leistungen (VOF), ergänzende Beschlussfassung**

Auftragsbekanntmachung mit Bewertungskriterien im Amtsblatt der Europäischen Union und Teilnahmeantrag für das Auswahlverfahren

Die Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union und der dazugehörigen Teilnahmeantrag enthält folgende Leistungsbilder und Bewertungskriterien

- a. Beschreibung des Auftrages (II.1.5): Grundlage für die weitere Bearbeitung sind das aktuelle Raumprogramm sowie der Vorentwurf des Architekturbüros Holzfurtner + Bahner
- b. Die weitere Bearbeitung wird in zwei Lose aufgeteilt:
 - Los 1: Leistungsphasen (Lph) 3-5, teilweise 2:
 - Lph 2: Überprüfung der Vorplanung des Architekturbüros Holzfurtner + Bahner
 - Lph 3: Vorplanung
 - Lph 4: Genehmigungsplanung
 - Lph 5: Ausführungsplanung
 - Los 2: Leistungsphasen (Lph) 6-9:
 - Lph 6: Vorbereitung der Vergabe (u.a. Erstellung von Leistungsbeschreibungen)
 - Lph 7: Mitwirkung bei der Vergabe
 - Lph 8: Objektüberwachung und Dokumentation
 - Lph 9: Objektbetreuung

Den Architektur- bzw. Planungsbüros ist es erlaubt, sich sowohl für ein Los als auch

für beide Lose zu bewerben.

- c. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen Architektenleistungen gemäß §34 HOAI 2013 „Leistungsbild Gebäude und Innenräume“ und gemäß §39 HOAI 2013 „Leistungsbild Freianlagen“.
- d. Vertragslaufzeit wird vorab wie folgt festgesetzt:
Beginn: 1.03.2015
Abschluss: 1.12.2016
- e. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben werden abgefragt (Abschnitt III)
Übersicht der Kriterien und Gewichtung:
- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter: | max. 9 Punkte (= 9% Gewichtung) |
| Projektleiter: | max. 16 Punkte (= 16% Gewichtung) |
| 1. Referenz Büro | max. 25 Punkte (= 25% Gewichtung) |
| 2. Referenz Büro | max. 25 Punkte (= 25% Gewichtung) |
| 3. Referenz Büro | max. 25 Punkte (= 25% Gewichtung) |
| insgesamt erreichbar | max. 100 Punkte (= 100%) |

Für das Kriterium „Anzahl der Büromitarbeiter“ werden 9 Punkte bei max. 4 Mitarbeitern vergeben und es werden drei Referenzen für die Bewertung herangezogen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1

ohne GR Herr Schuster
Herr Mallach jun. hat dagegen gestimmt.

TOP 7 Arbeitsmarktzulage für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen

Beschluss:

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt den örtlichen Trägern der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, die nach den Vorschriften des BayKiBiG anerkannt sind, sowie den Trägern auf dem Gelände des Klosters St. Gabriel, mit denen die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung unterhält, einen Zuschuss für eine Arbeitsmarktzulage für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen.
2. Die pauschale Arbeitsmarktzulage beträgt
- für Erzieher/innen incl. Leitungen brutto 150 Euro / Monat,
- für Kinderpfleger/innen brutto 100 Euro / Monat.
Hinzu kommt der von den Trägern zu entrichtende Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen.
3. Entsprechend der Empfehlung des Kreisverbands München des Bayerischen Gemeindetags vom 23.10.2014 wird der Zuschuss für die Arbeitsmarktzulage zeitlich befristet für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020 gewährt. Er ist grundsätzlich widerruflich. Teilzeitkräfte erhalten die Arbeitsmarktzulage anteilig. Bei tariflichen Änderungen oder Kompensationen ist die Arbeitsmarktzulage zu überprüfen. Die Arbeitsmarktzulage wird dem ausgebildeten Erziehungspersonal gewährt, das überwiegend mit den Kindern arbeitet.

4. Bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen, in denen die Gemeinde bisher einen pauschalen Zuschuss je betreutes Kind aus dem Gebiet der Gemeinde Pullach entrichtet, wird der Zuschuss für die Arbeitsmarktzulage anteilig im Verhältnis der Buchungszeiten der Pullacher Kinder zu den Gesamtbuchungszeiten der Einrichtung gewährt.

5. Sofern die Einrichtungen auf dem Gelände des Klosters St. Gabriel, mit denen die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung unterhält, von der Landeshauptstadt München eine Förderung erhalten, ist eine Bezuschussung für das gleiche Personal von der Gemeinde Pullach i. Isartal ausgeschlossen.
6. Die erste Bürgermeisterin o.V.i.A. wird ermächtigt, mit den Trägern der Kindertagesstätten eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen bzw. einen vorhandenen Betriebsführungs- bzw. Defizitvertrag oder eine bestehende Kooperationsvereinbarung entsprechend zu ergänzen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Einsatz von Laubbläsern, Antrag aus der Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung am 6.10.2014 wurde der Antrag gestellt, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik Laubbläser befassen soll.

Umfangreiche Recherchen haben zu dem Ergebnis geführt, dass es keine Möglichkeit gibt, den Einsatz von Laubbläsern zu verbieten.

Der Bayerische Gemeindetag als Interessenverband kann lediglich Empfehlungen aussprechen. Die Empfehlung lautet, dass die Gemeinden möglichst selbst auf den Einsatz der Laubbläser verzichten sollten.

In einem Artikel in der Zeitung des Bayerischen Gemeindetags berichtet Dr. Marcel Huber, Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, dass es die Möglichkeit für Kommunen gibt, den Einsatz von Laubbläsern über eigene Satzungen oder Verordnungen zu regeln.

Es kann jedoch nur geregelt werden, zu welchen Zeiten diese lärmintensiven Geräte (Laubbläser, Rasenmäher etc.) zum Einsatz gebracht werden dürfen. Eine solche Verordnung liegt in der Gemeinde Pullach bereits vor

(Verordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe bei Haus- und Gartenarbeiten und bei der Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten.

„§ 1

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur an Werktagen in der Zeit

von **08.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und
von **14.30 Uhr bis 19.00 Uhr**

ausgeführt werden.

(2) Ruhestörende Hausarbeiten sind alle im Hauswesen anfallenden lärmeregende Arbeiten, auch wenn sie außer Haus (z.B. im Hof oder Garten) vorgenommen werden. Hierzu zählen insbesondere das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken, Betten und anderen Gebrauchsgegenständen, das Hämmern und das Sägen oder das Hacken von Holz und ähnliche geräuschvolle Tätigkeiten.

(3) Ruhestörende Gartenarbeiten sind die üblichen geräuschvollen Tätigkeiten in den zum Haus gehörigen oder den sonstigen dem Hausgarten entsprechenden Gärten, z.B. das Benutzen von Rasenmähern.“

§ 2

§ 3 Ausnahmebestimmungen

(1) Die Gemeinde kann von der Beschränkung nach den §§ 1 und 2 im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes Bedürfnis auch unter Berücksichtigung des Schutzes der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Lärm anzuerkennen ist.

(2) Ausnahmen nach Abs. 1 können mit Nebenbestimmungen versehen werden (Art. 36 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

§ 4

§ 5 ...).“

Bei Untersuchungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt wurde festgestellt, dass an 40 marktüblichen Laubbläsern bei der CE-Kennzeichnung Schalleistungspegel von 95 bis 112 dBA angegeben wurden. Etliche Geräte waren unter 100 dBA und somit vom Hörempfinden weniger als halb so laut wie die lautesten Geräte (Zitat Dr. Huber).

Über eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9.12.2002 (Richtlinie 2002/88/EG) sind die Werte geregelt, die für solche kleinen Geräte gelten (Lärm, andere Emissionen usw.). Hierbei wurde wegen des weltweiten Marktes für die kleinen Benzinmotoren gezielt auf die bereits in den USA geltenden Grenzwerte eingegangen (Information des Umweltbundesamtes).

Die Gemeinde kann also im Grunde nur Empfehlungen geben, dem Laub mit Besen und Rechen Herr zu werden und selbst möglichst auf Laubbläser zu verzichten.

Die Kollegin und Kollegen beim Bauhof werden gleichfalls gebeten, den Einsatz von Laubbläsern möglichst auf die Stellen zu reduzieren, die mit Rechen und Besen nur sehr schwierig zu reinigen sind. Bei Neuanschaffungen wird auf eine möglichst niedrige Dezibelzahl geachtet.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

keine

-

TOP 10 Allgemeine Bekanntgaben

Frau Tausendfreund fragt das Gremium, ob sich noch weitere Personen für das Predigerseminar am 20.11.2014 19:30 Uhr anmelden möchten.

Herr Kotzur teilt dem Gremium mit, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme des Trinkwassers im Forstenrieder Park um 25 Jahre verlängert wurde.

Frau Tausendfreund lädt das Gremium zum Volkstrauertag ein.

-

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer/in
Jana Fröhlich
Verwaltungsfachangestellte